

Amt Usedom-Süd

- Der Amtsvorsteher -

Gemeinde Zempin

Beschlussvorlage

GVZe-0410/22

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung der Höhe der Aufwandsentschädigung für Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Zempin

<i>Organisationseinheit:</i> FD Bürgeramt <i>Bearbeitung:</i> Johannes Golz	<i>Datum</i> 13.12.2022
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Hauptausschuss Zempin (Vorberatung)		N
Gemeindevertretung Zempin (Entscheidung)		Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Zempin beschließt, die Höhe der Aufwandsentschädigung für Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Zempin wie folgt festzusetzen:

Gemeindewehrführer:	170,00 Euro pro Monat
Stellv. Gemeindewehrführer:	85,00 Euro pro Monat
Schirmmeister:	50,00 Euro pro Monat
Ausbilder:	50,00 Euro pro Monat
Jugendwart:	50,00 Euro pro Monat
Stellv. Jugendwart:	30,00 Euro pro Monat
Atenschutzgerätewart:	50,00 Euro pro Monat

Sachverhalt

Die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr sind ehrenamtlich tätig. Um die besondere Verantwortung von den Funktionsträgern, die ihre Tätigkeit im Ehrenbeamtenverhältnis ausüben zu würdigen, erhalten diese eine Aufwandsentschädigung, deren monatlichen Höchstbeträge das Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung durch eine Verordnung regelt. Seit dem 01.01.2014 ist eine neue Fassung der Feuerwehrentschädigungsverordnung in Kraft getreten, welche höhere Entschädigungen ermöglicht.

Gemäß § 2 (1) Nr. 5, (2) FwEntschVO M-V beträgt der Höchstsatz der Aufwandsentschädigung für den

Gemeindewehrführer: 170,00 Euro (bisher 150,00 Euro) und
seine Stellvertretung: 85,00 Euro (bisher 75,00 Euro).

Die Höhe der Entschädigung wird nach § 4 (1) FwEntschVO M-V durch Beschluss der obersten Dienstbehörde (Gemeindevertretung) bestimmt.

Personen mit besonderen Aufgaben können gemäß § 5 FwEntschVO M-V Aufwandsentschädigungen in angemessener Höhe gezahlt werden.

Der Schirrmeister, der Ausbilder, der Atemschutzgerätewart und der Jugendwart der FF Zempin erhalten derzeit eine Entschädigung in Höhe von 50,00 Euro. Dieser Betrag wird Seitens der Amtsverwaltung als angemessen angesehen.

Finanzielle Auswirkungen

Die Summe der zu zahlenden Aufwandsentschädigungen beträgt 5.460,00 Euro pro Jahr und wird mit Beschlussfassung im Ergebnishaushalt 2023 eingeplant.

Anlage/n

1	FeuerwEntschV_MV_2014 (öffentlich)
---	------------------------------------

Beratungsergebnis	Gesetzl. Zahl d. Mitglieder	Anwesend	Einstimmig	JA	NEIN	Enthaltung	Ausgeschlossen (Mitwirkungsverbot)
Gremium Gemeindevertretung Zempin	9						